

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Hannes Damm und Dr. Harald Terpe,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Erweiterung des Rostocker Hafens versus Moorflächen am Peezer Bach**

Im Hafenenwicklungsplan 2030 der Hansestadt Rostock wird u. a. ein Erweiterungsgebiet „Seehafen Ost“ vorgesehen. Die Realisierung dieses potenziellen Erweiterungsgebietes würde nach Aussagen des Seehafengutachtens\* zu massiven Beeinträchtigungen eines Niedermoorkomplexes, der Niederung des Peezer Baches, führen. Dieses Gebiet ist als Landschaftsschutzgebiet geschützt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Moorflächen von welchem Umfang wären bei der Realisierung des Erweiterungsgebietes „Seehafen Ost“ derart betroffen, dass ihre Funktion als Akkumulationsgebiet für Kohlenstoff beeinträchtigt, stark beschädigt oder irreversibel zerstört wäre?
2. Welche Dimensionen hat der Niedermoorkomplex Peezer Bach, der bei der Realisierung des Erweiterungsgebietes „Seehafen Ost“ beeinträchtigt werden müsste (Fläche, Moortiefe, Betroffenheit welcher Moortypen)?  
Handelt es sich beim Niedermoorkomplex Peezer Bach um einen besonderen Naturraum oder ist ein solcher Naturraum noch vielfach in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden?
3. Zeichnet sich der Niedermoorkomplex des Peezer Baches, der durch die Realisierung des Erweiterungsgebietes „Seehafen Ost“ betroffen wäre, durch eine besondere Tier- und Pflanzenwelt aus?  
Wenn ja, worin bestehen die Besonderheiten?

---

\* Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (2020): Gutachten zu den Vorbehaltsgebieten Gewerbe und Industrie Rostock-Seehafen Ost und Rostock-Seehafen West (Seehafengutachten)

4. Welche Schutzgebiete wären bei der Realisierung des Erweiterungsgebietes „Seehafen Ost“ betroffen?
5. Welche rechtlichen Verpflichtungen bestehen für das Land Mecklenburg-Vorpommern, den Niedermoorkomplex Peezer Bach in der bisherigen Form zu erhalten und naturschutzgerecht zu entwickeln?
  - a) Bestand bzw. besteht für das Gebiet des Peezer Baches die Verpflichtung, das Gebiet als FFH-Gebiet an die EU-Kommission zu melden?
  - b) Wenn ja, warum hat sich die Landesregierung entschieden, das Gebiet nicht als FFH-Gebiet auszuweisen?
6. Wie groß müssten Flächen sein, auf denen die Eingriffe in Natur und Landschaft bei der Realisierung des Erweiterungsgebietes „Seehafen Ost“ kompensiert werden müssten?
  - a) Könnten die Eingriffe in den Niedermoorkomplex Peezer Bach vor Ort ausgeglichen werden?
  - b) Wenn nicht, müssten Flächen (zusätzlich) in einiger Entfernung zum Eingriffsort naturschutzgerecht entwickelt werden, um die Eingriffe am Peezer Bach zu kompensieren?
7. Welches CO<sub>2eq</sub>-Bindungspotenzial hätte der von der Hafenerweiterung betroffene Niedermoorkomplex am Peezer Bach, wenn er, statt ihn zu überbauen, mit moorhydrologischen Revitalisierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes optimiert werden würde?

**Hannes Damm, MdL**

**Dr. Harald Terpe, MdL**